



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich  
Stadtentwicklung und Umwelt

.09.2016

**Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 06.09.2016**  
**Betreff: Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025**  
**- Beschluss zur öffentlichen Auslegung**  
**Vorlagen-Nummer: VI/2016/01733**

---

## **Antwort der Verwaltung auf die Fragen der Fraktionen, Teil 3**

---

<b>Frage der Fraktion</b>	<b>Antwort der Verwaltung</b>
<b>SPD-Fraktion</b>	
1. Werden die sich aus dem Beschluss des Wirtschaftsförderungskonzeptes vom 25.05.2016 ergebenden Änderungen seitens der Verwaltung in den vorliegenden ISEK-Entwurf eingearbeitet? Wenn ja, wann liegt der aktualisierte Entwurf vor? Wenn nein, warum nicht?	Die Schwerpunktbereiche werden angepasst.
2. Plant die Stadt bei der Optimierung der von ihr definierten Entwicklungsbranchen eine stärkere Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Merseburg? Wenn ja, welche Formate plant die Stadtverwaltung, um diese Zusammenarbeit als Instrument der regionalen Entwicklung besser herauszubilden?	Das Forschungsnetzwerk um die Entwicklungsbranchen ist im Wirtschaftsförderungskonzept, Kapitel 3, beschrieben.
3. Welche Strategie wird die Stadt innerhalb der Institutionen der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland verfolgen, um dem weiteren Kaufkraftverlust durch Gewerbeansiedlungen im Umland von Halle zu begegnen?	Maßnahmen und Entwicklungsziele in der Zusammenarbeit mit der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland wurden im Rahmen des Wirtschaftsförderungskonzeptes festgelegt. Relevant ist hierfür insbesondere das Kapitel 4.7.
4. Thema Breitbandausbau: Welche Übertragungsraten (Up- und Download) plant die Stadtverwaltung insbesondere im gewerblichen Bereich mindestens zu erzielen?	Die Stadt Halle (Saale) beteiligt sich an der Breitbandinitiative des Landes-Sachsen-Anhalt, welche zum Ziel hat, bis 2018 eine flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet zu erreichen. Ziel ist es, im privaten Bereich Bandbreiten mit mind. 50 Mbit/s (Download) und in Gewerbegebieten mind. 100 Mbit/s. symmetrisch, also im Up- und Download, bereitzustellen.
5. Auf Seite 95 wird auf umgesetzte und angedachte Leitlinien verwiesen. Aus welchen Beschlüssen ergeben sich diese Leitlinien?	Leitlinien und Projekte erwachsen aus der grundsätzlichen Notwendigkeit der Stärkung des Technologie-Standortes Halle (Saale) mit dem Ziel der Erhaltung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit (vgl. Kooperationsvereinbarung MLU).

Frage der Fraktion	Antwort der Verwaltung
<p>6. In der strategischen Ausrichtung zum Leerstandsmanagement nimmt die Stadtverwaltung eine positive Bewertung der Zusammenarbeit mit der Kunsthochschule Burg Giebichenstein vor. Sieht die Stadtverwaltung die Möglichkeit zur dauerhaften Einrichtung eines Shops zur Vermarktung der Produkte der Kunsthochschule und ihrer Absolventen an einem festen Standort. Wenn ja, ist geplant der genannten Institution eine Ladenfläche in der Altstadt zur Verfügung zu stellen. An welche Bedingungen wäre ein solches Projekt geknüpft?</p>	<p>Der Aufbau eines Leerstandsmanagements für die Stärkung des Einzelhandelstandortes ist eine im Wirtschaftsförderungskonzept (Kapitel 3.1.10) definierte Aufgabe.</p>
<b>Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM</b>	
<p>1. Wie stellt sich die Gewerbeentwicklung in Halle-Neustadt bis 2025 dar?</p>	<p>Entwicklungsziele und Maßnahmen zur Gewerbegebietsentwicklung finden sich im Kapitel 4.4 des Wirtschaftsförderungskonzeptes.</p>
<p>2. Bedarf es zur Umsetzung der Ziele in den Kapiteln Fachbeitrag Wirtschaft, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit, Fachbeitrag Wissenschaft, Technologie und Kreativität, Fachbeitrag Städtische Zentren/Einzelhandel und Fachbeitrag Interkommunale Kooperation und Regionale Zusammenarbeit einer gezielten Personalentwicklung innerhalb der Stadtverwaltung? Wie sieht diese aus und wie soll diese umgesetzt werden?</p>	<p>Die Strukturen der städtischen Wirtschaftsförderung wurden im Zuge der Erarbeitung des Wirtschaftsförderungskonzeptes entwickelt, fortgeschrieben und durch den Stadtrat beschlossen.</p>
<p>3. Welche Rolle spielt die Reaktivierung ehemaliger Gewerbeflächen im Stadtgebiet für eine marktorientierte Gewerbegebietsentwicklung?</p>	<p>Entwicklungsziele und Maßnahmen zur Gewerbegebietsentwicklung finden sich im Kapitel 4.4 des Wirtschaftsförderungskonzeptes. Auch auf die Revitalisierung von Potenzialflächen wird hierbei eingegangen.</p>
<p>4. Welche Rolle kommt der Stadt Halle (Saale) beim Ausbau des International Office der Martin-Luther-Universität zu? Wie soll dieser Ausbau aussehen? Welche neuen Schnittstellen soll zwischen Stadt und International Office geschaffen werden?</p>	<p>Im Einklang mit der Kooperationsvereinbarung stimmen Stadt und MLU Maßnahmen ab. Die Arbeit des International Office der MLU wird nach Bedarf durch Aktivitäten der Stadt flankiert.</p>
<p>5. Welche harten bzw. weichen Standortfaktoren sind für die Stadt Halle (Saale) in Bezug auf Wirtschaftsansiedlungen von besonderer Bedeutung?</p>	<p>Die Bedeutung harter und weicher Standortfaktoren sowie die Ableitung relevanter Ziele und Maßnahmen wird im Wirtschaftsförderungskonzept, insbesondere in den Kapiteln 4.4.1, 5.3.2 und 5.5.3, beschrieben.</p>
<p>6. Welche neuen Wege in Bezug auf harte Standortfaktoren möchte die Stadtverwaltung einschlagen, um Halle (Saale) für Start-Up-Unternehmen attraktiver zu gestalten?</p>	<p>Die Bedeutung harter und weicher Standortfaktoren, sowie die Ableitung relevanter Ziele und Maßnahmen wird im Wirtschaftsförderungskonzept, insbesondere in den Kapiteln 4.4.1, 5.3.2 und 5.5.3, beschrieben.</p>
<b>DIE LINKE</b>	
<p>Wie sollen Fachkräfte entsprechend dem vorhandenem/angestrebten Branchenprofil (z.B.</p>	<p>Die Stärkung des Bildungsstandortes ist ein Ziel, welches sich im Wirtschaftsförderungskonzept</p>

Frage der Fraktion	Antwort der Verwaltung
für Logistik) qualifiziert werden?	(vgl. Kapitel 3.1.5) findet. Eine besondere Erwähnung findet die Qualifikation für die Logistikbranche.
Warum wurde dieser wichtige Fachbeitrag nicht ausführlicher dargestellt? Warum erfolgte keine weitere Differenzierung der sehr unterschiedlichen Themen Wissenschaft, Technologie und Kreativität?	Der Beitrag enthält zahlreiche Verweise auf Querschnittsthemen, die in anderen Beiträgen ausführlich dargestellt sind und aufgelistete Leitlinien und Projekte, die im Rahmen weiterführender Kooperationen mit Maßnahmen unterlegt sind. (vgl. Kooperationsvereinbarung mit MLU, IWH, Bethge-Stiftung)
Mit welchen organisatorischen Mitteln soll die Revitalisierung von Gewerbeflächen im halleschen Osten erfolgen? (vgl. S. 191; EVG hat sich bereits vergeblich bemüht. Umlegungsverfahren sind kompliziert und langwierig.)	Wie im Wirtschaftsförderungskonzept beschrieben, wird der Bereich der Gewerbegebietsentwicklung neu aufgestellt. Ziel ist zunächst die Entwicklung des Gewerbeflächenmonitorings und der schrittweisen Entwicklung von Potenzialflächen. (vgl. Wirtschaftsförderungskonzept, Kapitel 4.4.2)
Laut Konzept muss die Infrastruktur im Star Park und Gewerbegebiet Halle-Ost weiter angepasst werden (vgl. auch S. 119 Schwerpunkt für den Infrastrukturausbau). Der Star Park wurde bereits erschlossen. In Halle-Ost wurden mit Fördermitteln umfangreich Kanalisationen und Straßen saniert. Welche weiteren Maßnahmen sind in diesen Bereichen geplant?	Die erwähnten Infrastrukturentwicklungen beziehen sich im Star Park auf die inneren Erschließungen nach Bedarf von Investoren (bei Neuansiedlungen). In Halle-Ost ist die bedarfsgerechte Erschließung von Brachflächen erforderlich.

<b>DIE LINKE (mündl. Beantwortung erfolgte im Ausschuss für Stadtentwicklung am 06.09.2016)</b>	
Wo sind die Anknüpfungspunkte zu etablierten örtlichen Unternehmen (nicht nur Hochtechnologie sondern vor allem Praxisforschung für den Mittelstand, z.B. Schweißtechnik (Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt Halle GmbH) und Maschinenbau)?	Im Rahmen der Bestandspflege unterstützt das DLZWW ansässige Unternehmen u. a. im Hinblick auf Forschung und Technologietransfers (vgl. Wirtschaftsförderungskonzept, Kapitel 4.5.2)
Welche funktionale Nutzung wird für den früheren Schlachthof angestrebt? Gewerbe? Wohnen? (vgl. S. 192)	Die Grundlage für die Entwicklung des Schlachthofgeländes bildet derzeit die im Flächennutzungsplan dargestellte planerische Zielstellung: Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung (großflächiger Einzelhandel, Freizeiteinrichtung, Verwaltung, Dienstleistung). Die Stadtverwaltung sieht derzeit keine Veranlassung, die Entwicklungsmöglichkeiten zu erweitern. Insbesondere wird die Nutzung Wohnen auf Grund der Lärmbelastungen durch die benachbarte Zugbildungsanlage kritisch eingeschätzt.

Uwe Stäglin  
Beigeordneter